

Code of Conduct Declaration of Interest Policy

der OEGGG (Österreichischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)

Zweck:

Darstellung der Mission der OEGGG und der Vorgehensweise zur Offenlegung potentieller Interessenskonflikte der OEGGG in den Bereichen Publikationen, Kongresse und Leitlinien.

Einleitung:

Die österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe unterstützt als wissenschaftliche Gesellschaft seit ihrer Gründung ihre Mitglieder bei der medizinisch wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung, in der Facharztausbildung und in der Leitlinienarbeit.

Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen wie das Vereinsgesetz 2002 und das Strafrechtsänderungsgesetz 2008 bilden den rechtlichen Rahmen.

Viele wissenschaftliche Fachgesellschaften haben bereits die Bedeutung von Interessenskonflikten erkannt und die Notwendigkeit diese offenzulegen um den Verdacht der Befangenheit oder den möglichen Vorwurf der Bestechlichkeit entgegenzutreten.

Die Interessen der Pharmaindustrie und der Firmen die medizintechnische Geräte verkaufen stehen nicht immer im Einklang mit den Interessen der uns anvertrauten Patientinnen und daher ist es umso wichtiger unsere Verpflichtung als wissenschaftliche Fachgesellschaft unabhängig und unbeeinflusst von finanzieller Interessen Dritter ausüben zu können.

Mission:

„Unser wissenschaftliches Handeln folgt objektiv den Ergebnissen der vorliegenden wissenschaftlichen Studien und ist unberührt von wirtschaftlichen Interessen“.

Auch bisher haben sich die Entscheidungsträger der OEGGG im Rahmen der Mitarbeit an themenspezifischen Leitlinien – insbesondere in Zusammenarbeit mit der AWMF- vor Beginn der Arbeit an der Leitlinie eine Erklärung über mögliche Interessenskonflikte in schriftlicher Form abgegeben. Dieser Code of Conduct dient als Rahmendarstellung für die Arbeit der OEGGG und dieser Mission folgend werden in den einzelnen Agenden der OEGGG und deren Arbeitsgemeinschaften spezifische personenbezogene Erklärungen abgegeben.

Diese Vorgangsweise stellt keine gesetzliche Verpflichtung der OEGGG dar. Wir sehen es jedoch als unserer Pflicht auch ohne Aufforderung unsere Mission festzuschreiben und für alle Stakeholder im jeweiligen Bereich potentielle Interessenskonflikte offenzulegen.

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise in den für die OEGGG relevanten Bereichen Publikationen, Kongresse und Leitlinien beschreiben und dieser Code of Conduct von allen Entscheidungsträgern (Vorstandsmitglieder der OEGGG und deren Arbeitsgemeinschaften) als Handlungsleitfaden vorgegeben.

1. Publikationen in Fachgesellschaftsorganen

(Geburtshilfe und Frauenheilkunde, Der Frauenarzt):

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Prozess der Erstellung einer Publikation und die Glaubwürdigkeit eines wissenschaftlichen Artikels hängt davon ab wie transparent eventuell vorhandene „Conflicts of Interests“ offenbart werden. Die OEGGG verfasst die von ihr publizierten Artikel nach den Empfehlungen und Anleitungen des International Committee of Medical Journal Editors ICMJE (www.icmje.org) hinsichtlich potentieller Interessenskonflikte.

2. Fachgesellschaftskongresse und Kongresse der Arbeitsgemeinschaften

Sponsoringverträge werden mit Firmen abgeschlossen, um die vom Sponsor geforderten Gegenleistungen explizit zu definieren. Diese Gegenleistungen sind: Anzeigenschaltung im Kongressprogramm, Verteilen von Werbematerial, Gewähren von Ausstellungsfläche, Raum für das Abhalten von Symposien. Die Sponsoringverträge im Rahmen der Fachgesellschaftskongresse werden entsprechend der existierenden Kodizes der Firmen verfasst und abgeschlossen, wobei die Rollen als „Veranstalter“ (OEGGG), „Sponsor“ (Firma) und „Agentur“ (Kongressveranstaltungs-firma) definiert sind. Von der OEGGG und der Agentur werden den Firmen Mindestvoraussetzungen für den Inhalt der Sponsoringverträge vorgegeben.

3. Leitlinienarbeit

Die Leitlinienarbeit der OEGGG wird gemeinsam mit der DGGG und der SGGG unter dem Dach der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften) durchgeführt. Die AWMF hat dazu auf ihrer Homepage (www.awmf.org) eine detaillierte Festlegung über die Empfehlungen der AWMF zum Umgang mit Interessenskonflikten. Das downloadbare Formular „Erklärung von Interessenskonflikten“ ist von jedem mitarbeitenden Kollegen/Kollegin schriftlich zu übermitteln vor Beginn der Tätigkeit der Leitlinienerstellung bzw. Überarbeitung.

Ergänzend zu der Leitlinienarbeit erstellt die OEGGG auch im Anlassfall Stellungnahmen. Die mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen übermitteln in Analogie zu der Vorgangsweise bei Leitlinien ebenso diese Erklärung in Form des AWMF-Formulars. Es obliegt dann dem OEGGG Vorstand im Sinne des transparenten Umgangs mit potentiellen Interessenskonflikten im Falle der möglichen Befangenheit eine Änderung der Nominierung in die Arbeitsgruppe auszusprechen.

Der Zeitraum für die Angabe der Erklärung von Interessenskonflikte umfasst die letzten drei Jahre und wird vor Aufnahme der Tätigkeit in der Leitlinienarbeit bzw. Stellungnahme an den Vorstand der OEGGG übermittelt.

Gesponserte Vorträge oder sonstige finanzielle Zuwendungen für Beratungsleistungen an Mitglieder der OEGGG, die dem OEGGG-Vorstand nicht bekannt sind, sind nicht im unmittelbaren Einflussbereich der OEGGG.

Die Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Unternehmen, Medizinprodukte-Unternehmen und sonstigen Interessensvertretungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Medizin und muss unabhängig und unbeeinflusst stattfinden. Ein transparenter Umgang und die Offenlegung von potentiellen Interessenskonflikten tragen zu einer professionellen Vorgangsweise bei und stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der OEGGG Vorstand

Wien, am 15.11.2017